

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Online Shop/Geschäftskunden/Privatkunden

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Widerrufsrecht
4. Preise und Zahlungsbedingungen
5. Liefer- und Versandbedingungen
6. Eigentumsvorbehalt
7. Mängelhaftung (Gewährleistung)
8. Einlösung von Aktionsgutscheinen
9. Einlösung von Geschenkgutscheinen
10. Anwendbares Recht
11. Gerichtsstand
12. Verhalten DSodex
13. Alternative Streitbeilegung

1) Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der DSK GmbH (nachfolgend "Verkäufer"), gelten für alle Verträge zur Lieferung von Waren, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Verkäufer hinsichtlich der vom Verkäufer in seinem Online-Shop dargestellten Waren abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2 Für Verträge zur Lieferung von Gutscheinen gelten diese AGB entsprechend, sofern insoweit nicht etwas Abweichendes geregelt ist.

1.3 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2) Vertragsschluss

2.1 Die im Online-Shop des Verkäufers enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

2.2 Der Kunde kann das Angebot über das in den Online-Shop des Verkäufers integrierte Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Kunde, nachdem er die ausgewählten Waren in den virtuellen Warenkorb gelegt und den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat,

durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Ferner kann der Kunde das Angebot auch per E-Mail oder per Online-Kontaktformular gegenüber dem Verkäufer abgeben.

2.3 Der Verkäufer kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen,

- indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder
- indem er dem Kunden die bestellte Ware liefert, wobei insoweit der Zugang der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder
- indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt der Verkäufer das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

2.4 Bei Auswahl einer von PayPal angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg (im Folgenden: „PayPal“), unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full> oder - falls der Kunde nicht über ein PayPal-Konto verfügt – unter Geltung der Bedingungen für Zahlungen ohne PayPal-Konto, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacywax-full>. Zahlt der Kunde mittels einer im Online-Bestellvorgang auswählbaren von PayPal angebotenen Zahlungsart, erklärt der Verkäufer schon jetzt die Annahme des Angebots des Kunden in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Button anklickt, welcher den Bestellvorgang abschließt.

2.5 Bei Auswahl der Zahlungsart "Amazon Payments" erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister Amazon Payments Europe s.c.a., 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (im Folgenden: „Amazon“), unter Geltung der Amazon Payments Europe Nutzungsvereinbarung, einsehbar unter <https://payments.amazon.de/help/201751590>. Wählt der Kunde im Rahmen des Online-Bestellvorgangs „Amazon Payments“ als Zahlungsart aus, erteilt er durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons zugleich auch einen Zahlungsauftrag an Amazon. Für diesen Fall erklärt der Verkäufer schon jetzt die Annahme des Angebots des Kunden in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons den Zahlungsvorgang auslöst.

2.6 Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular des Verkäufers wird der Vertragstext nach dem Vertragsschluss vom Verkäufer gespeichert und dem Kunden nach Absendung von dessen Bestellung in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) übermittelt. Eine darüber hinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes durch den Verkäufer erfolgt nicht. Sofern der Kunde vor Absendung seiner Bestellung ein Nutzerkonto im Online-Shop

des Verkäufers eingerichtet hat, werden die Bestelldaten auf der Website des Verkäufers archiviert und können vom Kunden über dessen passwortgeschütztes Nutzerkonto unter Angabe der entsprechenden Login-Daten kostenlos abgerufen werden.

2.7 Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung über das Online-Bestellformular des Verkäufers kann der Kunde mögliche Eingabefehler durch aufmerksames Lesen der auf dem Bildschirm dargestellten Informationen erkennen. Ein wirksames technisches Mittel zur besseren Erkennung von Eingabefehlern kann dabei die Vergrößerungsfunktion des Browsers sein, mit deren Hilfe die Darstellung auf dem Bildschirm vergrößert wird. Seine Eingaben kann der Kunde im Rahmen des elektronischen Bestellprozesses so lange über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren, bis er den Button anklickt, welcher den Bestellvorgang abschließt.

2.8 Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.9 Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Verkäufer versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Verkäufer oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

3) Widerrufsrecht

3.1 Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

3.2 Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Verkäufers.

4) Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern sich aus der Produktbeschreibung des Verkäufers nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben.

4.2 Die Zahlungsmöglichkeit/en wird/werden dem Kunden im Online-Shop des Verkäufers mitgeteilt.

4.3 Ist Vorauszahlung per Banküberweisung vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig, sofern die Parteien keinen späteren Fälligkeitstermin vereinbart haben.

4.4 Bei Auswahl einer über den Zahlungsdienst "mollie" angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister Mollie B.V., Keizersgracht 313, 1016 EE Amsterdam, Niederlande (im Folgenden: „mollie“). Die einzelnen über mollie angebotenen Zahlungsarten werden dem Kunden im Online-Shop des Verkäufers mitgeteilt. Zur Abwicklung von Zahlungen kann sich mollie weiterer Zahlungsdienste bedienen, für die ggf.

besondere Zahlungsbedingungen gelten, auf die der Kunde ggf. gesondert hingewiesen wird. Weitere Informationen zu "mollie" sind im Internet unter <https://www.mollie.com/de/> abrufbar.

4.5 Bei Auswahl der Zahlungsart „easyCredit-Ratenkauf“ erfolgt die Zahlungsabwicklung über die TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg (im folgenden „TeamBank AG“), an die der Verkäufer seine Zahlungsforderung abtritt. Vor Annahme der Abtretungserklärung des Verkäufers führt die TeamBank AG unter Verwendung der übermittelten Kundendaten eine Bonitätsprüfung durch. Der Verkäufer behält sich vor, dem Kunden die Zahlungsart „easyCredit-Ratenkauf“ im Falle eines negativen Prüfungsergebnisses zu verweigern. Wird die Zahlungsart „easyCredit-Ratenkauf“ von der TeamBank AG zugelassen, hat der Kunde den Rechnungsbetrag zu den vom Verkäufer festgelegten Konditionen, die ihm im Online-Shop des Verkäufers mitgeteilt werden, an die TeamBank AG zu bezahlen. Er kann in diesem Fall nur an die TeamBank AG mit schuldbefreiender Wirkung leisten. Der Verkäufer bleibt jedoch auch im Falle der Forderungsabtretung zuständig für allgemeine Kundenanfragen z. B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung, Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum easyCredit-Ratenkauf, die im Internet unter <https://www.easycredit-ratenkauf.de/service-integration/marketingmaterial-schulung/allgemeine-geschaeftsbedingungen/> abgerufen werden können.

5) Liefer- und Versandbedingungen

5.1 Bietet der Verkäufer den Versand der Ware an, so erfolgt die Lieferung innerhalb des vom Verkäufer angegebenen Liefergebietes an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei der Abwicklung der Transaktion ist die in der Bestellabwicklung des Verkäufers angegebene Lieferanschrift maßgeblich.

5.2 Bei Waren, die per Spedition geliefert werden, erfolgt die Lieferung "frei Bordsteinkante", also bis zu der der Lieferadresse nächstgelegenen öffentlichen Bordsteinkante, sofern sich aus den Versandinformationen im Online-Shop des Verkäufers nichts anderes ergibt und sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.3 Scheitert die Zustellung der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde die dem Verkäufer hierdurch entstehenden angemessenen Kosten. Dies gilt im Hinblick auf die Kosten für die Hinsendung nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt. Für die Rücksendekosten gilt bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden die in der Widerrufsbelehrung des Verkäufers hierzu getroffene Regelung.

5.4 Handelt der Kunde als Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Handelt der Kunde als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über. Abweichend hiervon geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch bei Verbrauchern bereits auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem

Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt und der Verkäufer dem Kunden diese Person oder Anstalt zuvor nicht benannt hat.

5.5 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht vom Verkäufer zu vertreten ist und dieser mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer abgeschlossen hat. Der Verkäufer wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert und die Gegenleistung unverzüglich erstattet.

5.6 Bietet der Verkäufer die Ware zur Abholung an, so kann der Kunde die bestellte Ware innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Geschäftszeiten unter der vom Verkäufer angegebenen Adresse abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

5.7 Gutscheine werden dem Kunden wie folgt bereitgestellt:

- per E-Mail
- postalisch

6) Eigentumsvorbehalt

Tritt der Verkäufer in Vorleistung, behält er sich bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

7) Mängelhaftung (Gewährleistung)

Soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung. Hiervon abweichend gilt bei Verträgen zur Lieferung von Waren:

7.1 Handelt der Kunde als Unternehmer,

- hat der Verkäufer die Wahl der Art der Nacherfüllung;
- beträgt bei neuen Waren die Verjährungsfrist für Mängel ein Jahr ab Ablieferung der Ware;
- sind bei gebrauchten Waren die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen;
- beginnt die Verjährung nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.

7.2 Die vorstehend geregelten Haftungsbeschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht

- für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden,
- für den Fall, dass der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat,
- für Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben,

- für eine ggf. bestehende Verpflichtung des Verkäufers zur Bereitstellung von Aktualisierungen für digitale Produkte, bei Verträgen zur Lieferung von Waren mit digitalen Elementen.

7.3 Darüber hinaus gilt für Unternehmer, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen für einen ggf. bestehenden gesetzlichen Rückgriffsanspruch unberührt bleiben.

7.4 Handelt der Kunde als Kaufmann i.S.d. § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt.

7.5 Handelt der Kunde als Verbraucher, so wird er gebeten, angelieferte Waren mit offensichtlichen Transportschäden bei dem Zusteller zu reklamieren und den Verkäufer hiervon in Kenntnis zu setzen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keinerlei Auswirkungen auf seine gesetzlichen oder vertraglichen Mängelansprüche.

8) Einlösung von Aktionsgutscheinen

8.1 Gutscheine, die vom Verkäufer im Rahmen von Werbeaktionen mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer unentgeltlich ausgegeben werden und die vom Kunden nicht käuflich erworben werden können (nachfolgend "Aktionsgutscheine"), können nur im Online-Shop des Verkäufers und nur im angegebenen Zeitraum eingelöst werden.

8.2 Einzelne Produkte können von der Gutscheinaktion ausgeschlossen sein, sofern sich eine entsprechende Einschränkung aus dem Inhalt des Aktionsgutscheins ergibt.

8.3 Aktionsgutscheine können nur vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

8.4 Pro Bestellung kann immer nur ein Aktionsgutschein eingelöst werden.

8.5 Der Warenwert muss mindestens dem Betrag des Aktionsgutscheins entsprechen. Etwaiges Restguthaben wird vom Verkäufer nicht erstattet.

8.6 Reicht der Wert des Aktionsgutscheins zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Verkäufer angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

8.7 Das Guthaben eines Aktionsgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

8.8 Der Aktionsgutschein wird nicht erstattet, wenn der Kunde die mit dem Aktionsgutschein ganz oder teilweise bezahlte Ware im Rahmen seines gesetzlichen Widerrufsrechts zurückgibt.

8.9 Der Aktionsgutschein ist übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber, der den Aktionsgutschein im Online-Shop des Verkäufers einlöst, leisten. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

9) Einlösung von Geschenkgutscheinen

9.1 Gutscheine, die über den Online-Shop des Verkäufers käuflich erworben werden können (nachfolgend "Geschenkgutscheine"), können nur im Online-Shop des Verkäufers eingelöst werden, sofern sich aus dem Gutschein nichts anderes ergibt.

9.2 Geschenkgutscheine und Restguthaben von Geschenkgutscheinen sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Restguthaben werden dem Kunden bis zum Ablaufdatum gutgeschrieben.

9.3 Geschenkgutscheine können nur vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

9.4 Pro Bestellung kann immer nur ein Geschenkgutschein eingelöst werden.

9.5 Geschenkgutscheine können nur für den Kauf von Waren und nicht für den Kauf von weiteren Geschenkgutscheinen verwendet werden.

9.6 Reicht der Wert des Geschenkgutscheins zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Verkäufer angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

9.7 Das Guthaben eines Geschenkgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

9.8 Der Geschenkgutschein ist übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber, der den Geschenkgutschein im Online-Shop des Verkäufers einlöst, leisten. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

10) Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

11) Gerichtsstand

Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Der Verkäufer ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

12) VerhaltenDSodex

- Der Verkäufer hat sich den Teilnahmebedingungen für die eCommerce-Initiative „Fairness im Handel“ unterworfen, die im Internet unter <https://www.fairness-im-handel.de/teilnahmebedingungen/> einsehbar sind.
- Der Verkäufer hat sich den Richtlinien für „Google Kundenrezensionen“ unterworfen, die im Internet unter <https://support.google.com/merchants/topic/7105962> einsehbar sind.
- Der Verkäufer hat sich den Trusted Shops QualitätDSriterien unterworfen, die im Internet unter https://www.trustedshops.com/tsdocument/TS_QUALITY_CRITERIA_de.pdf einsehbar sind.

13) Alternative Streitbeilegung

13.1 Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

13.2 Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf, die Lieferung, Montage und sonstige Leistungen der Firma DSK GmbH, kurz DS genannt

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle von DS abgeschlossenen Verträge über den Verkauf, die Lieferung und Montage von Waren, insbesondere für Photovoltaikanlagen und Speichersystemen, sowie sonstige Leistungen der DS gegenüber ihren Kunden.
2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner von DS werden durch die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen ausgeschlossen.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen DS und ihren Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
4. Es handelt sich bei dem zwischen DS und dem Besteller/Kunde abgeschlossene Vertrag um einen Kaufvertrag.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. „Angebote“ der DS sind aufgrund möglicher technischer Änderungen der Komponenten bzw. technischen Weiterentwicklungen freibleibend, d.h. der Auftrag kommt erst zustande, wenn seitens des Kunden eine Bestellung abgegeben und diese von DS durch Auftragsbestätigung angenommen wird. Erst durch die Auftragsbestätigung wird die Bestellung angenommen.
2. Berechnungen, die DS zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit von Anlagen erstellt, haben lediglich beispielhaften Charakter und stellen lediglich Modellrechnungen und keinerlei Zusicherungen bezogen auf die konkrete Anlage dar. DS empfiehlt, sich diesbezüglich durch eine Bank und/oder einen Steuerberater beraten zu lassen.
3. Für alle Käufer (Privat und Gewerbetreibende) die Waren über DS beziehen, erfolgt die Auftragsbestätigung vorbehaltlich der Prüfung eines Warenkreditversicherers.
4. An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behält sich DS bestehende Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Die Unterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie von DS nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Der Käufer darf diese Unterlagen nur mit schriftlicher Einwilligung von DS an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob DS diese als vertraulich gekennzeichnet hat.
5. Alle Abmachungen und Versprechen die seitens Mitarbeiter von DS an den Kunden abgegeben worden sind, werden erst durch eine Auftragsbestätigung seitens DS anerkannt. Die mündlichen Absprachen müssen exakt in der Auftragsbestätigung wiedergegeben werden, sonst gelten die üblichen Standardbedingungen im Bereich Montage/Installation und Abwicklung.
6. In allen Angeboten von DS sind Leitergerüste inkludiert und im Preis enthalten. Sollte das im Angebot berücksichtigte Leitergerüst nicht verwendet werden können und ein für den Kunden individuelles Gerüst (Sonder-, Bau- oder Spezialgerüst) organisiert werden müssen, so trägt der Kunde die Kosten. Veränderungen können eintreten durch neue Gesetze, Richtlinien oder/und individuelle Betrachtungsweisen eine Handlungsbefugten der Berufsgenossenschaft. Sollte also ein individuelles Gerüst seitens DS organisiert werden, so wird dieses dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Kommt ein Vertrag zwischen Kunde und DS zustande, der im Nachhinein aufgrund Umstände, die DS nicht zu verantworten hat, storniert werden muss, so ist DS verpflichtet, umgehend die Anzahlung dem Kunden zu erstatten.
8. Sollten Arbeiten, die für die Funktionstüchtigkeit der Photovoltaik Anlage notwendig sind, seitens des Kunden verwehrt werden, so muss DS die Arbeiten am Objekt solange pausieren, bis eine angemessene und umsetzbare Lösung seitens des Kunden präsentiert wird. Angemessen und umsetzbar heißt, dass die Umsetzbarkeit im Verhältnis zum Auftragswert stehen muss. Geht DS davon aus, dass die Umsetzbarkeit nicht im Verhältnis zum kalkulierten Preis im Auftrag steht, so kann DS die Arbeiten ablehnen.
9. Kommen während der Bauphase am Objekt, wo die Photovoltaik Anlage installiert wird, aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse, die Arbeiten zum Erliegen, so können die Arbeiten seitens DS eingestellt werden. Für alle Störungen, die ein Weiterarbeiten unmöglich machen, die unmittelbar mit dem Objekt oder durch Dritte, die mit dem Objekt in Verbindung stehen, haftet der Inhaber/Eigentümer. Störungen können sein, dass Leerrohre, die für die Durchführung von Kabeln notwendig sind, um die Funktionstüchtigkeit der PV-Anlage zu gewährleisten, nicht verwendet werden können. Verwehrt der Kunde daraufhin die Alternative, die Kabel über einen anderen Weg zum Ziel zu verlegen, so kann DS die Arbeiten einstellen. Hat der Kunde den Anspruch Arbeiten seitens DS durchführen lassen zu wollen, die im Auftrag nicht kalkuliert worden sind, so kann DS diese Arbeiten auf Regie abrechnen. Haben die Arbeiten am Objekt bereits begonnen und müssen diese, weil der Kunde die Arbeiten vor Ende der für ihn eingeplanten Zeit unterbricht, so wird dem Kunden der volle Arbeitstag in Rechnung gestellt. Wird der Montagetermin seitens des Kunden bestätigt oder wird dem seitens DS festgesetzte Montagetermin nicht schriftlich per Mail oder postalisch widersprochen, so geht DS davon aus, dass der Montagetermin stattfindet. Sollte der Kunde dann diesen Montagetermin nicht stattfinden lassen, weil er
 - a. den Zutritt zur Baustelle verwehrt
 - b. den Montagetermin vergisst
 - c. für ihn aus welchen Gründen auch immer unpässlich ist

so wird dem Kunden eine Pauschale von 350,00 € in Rechnung gestellt. Nach Bezahlung der Rechnung wird die Baustelle erneut angefahren.

3. DS verpflichtet sich, die im Auftrag angegeben KWp Leistung zu installieren. Die Watt Peak Angabe der Module ist hierbei irrelevant. Wird die im Auftrag genannte Gesamtleistung erreicht, so ist diese Leistung entscheidend. Sollte durch leistungsstärkere Module eine höhere Gesamtleistung erzielt werden, so ist diese für den Kunden unentgeltlich.

III. Zahlungsbedingungen

1. Angegebene Preise gelten ab Werk/Lager DS inklusive Verpackung, Transport und Versicherung, wenn in der Auftragsbestätigung nichts Anderes festgelegt wurde.
2. In der Auftragsbestätigung, sowie in den Rechnungen verstehen sich die Preise wie ausgewiesen netto plus gesetzlicher MwSt., auch wenn im Angebot die Preise evtl. als Nettopreise deklariert sind. Die gesetzliche MwSt. gilt also immer.
3. Kaufpreise sind netto (ohne Abzug) innerhalb einer Frist von fünf (5) Tagen nach Eingang der Rechnung bei dem Käufer zur Zahlung fällig, soweit sich aus der

Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Ein Kontoabzug ist nur bei einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen DS und dem Käufer bzw. Besteller zulässig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn DS über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

4. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, ist DS berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, von einem Verbraucher Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Bei einem Unternehmer sind es 8 % über dem Basiszinssatz. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer bleibt vorbehalten.
5. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von DS anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IV. Vorbehalt der Selbstbelieferung, Unmöglichkeit

1. DS weist darauf hin, dass sie ihrerseits auf die Belieferung durch ihre Lieferanten angewiesen ist. Sollte es in diesem Verhältnis zu einem Ausfall der Lieferung kommen und ist DS von ihrem Lieferanten trotz entgegenstehender vertraglicher Vereinbarungen im Stich gelassen worden, wird auch DS von ihrer Verpflichtung zur Lieferung frei, es sei denn sie selbst hat die Nichtbelieferung durch den Lieferanten zu vertreten. In diesem Fall ist der Kunde von DS unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und es sind ihm bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.
2. Alle Produkte, die seitens DS dem Kunden angeboten werden, auch wenn bereits in der Auftragsbestätigung fixiert, können bei Nichtbelieferung durch ihre(n) Lieferanten, aus betrieblicher Notwendigkeit getauscht werden, wenn die dann angebotene Qualität gleichbleibend ist.
3. Abweichend von vorstehender Ziffer IV. 1. wird DS dann nicht von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei, wenn sich die Leistungen des Lieferanten von DS lediglich verzögert und der Kunde deshalb an dem Geschäft festhalten möchte. Wenn einzelne Komponenten aus dem Auftrag nicht wie im Vorfeld besprochen geliefert werden können, so entsteht aus der Nichtlieferung kein Anspruch seitens des Käufers, den Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren oder eine Rückabwicklung des Auftrages zu verlangen.

V. Lieferfristen, Lieferverzug, Annahmeverzug

1. DS haftet für die Einhaltung der getroffenen Termine und Fristvereinbarungen. Dies gilt nicht, wenn DS die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Werden z.B. zur Einhaltung von Fristen und Terminen Mitwirkungshandlungen des Kunden nicht rechtzeitig vorgenommen, ohne dass DS hieran ein Verschulden trifft, verlängern sich die Fristen um den Zeitraum der Behinderung. DS haftet nicht für Fördermittel, die seitens Kommunen, Staat, Regierung usw. dem Kunden für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Laufen Fristen der Förderung ab und sind die bestellten Komponenten, die für eine Förderung notwendig sind, zum Förderzeitpunkt nicht

verfügbar und verfallen deshalb die Fördergelder, so kann ein Schadensersatz seitens des Kunden (Antragsteller) gegenüber DS nicht erfolgen.

2. Gleichfalls wird die Leistungsfrist verlängert, wenn diese auf einer nicht zu vertretenden Störung des Geschäftsbetriebs bei DS oder bei dessen Vorlieferanten, insbesondere unverschuldeten Lieferengpässen, Arbeitsausständen (Streiks) und Aussperrungen sowie Fällen höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, zurückzuführen sind. Besteht die Verpflichtung von DS nicht nur in einer Materiallieferung, wird die Haftung von DS für die rechtzeitige Leistung für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
3. Sollte DS schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten können oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, hat der Käufer bzw. Besteller DS eine angemessene Nachfrist - beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung bei DS oder im Fall der kalendermäßig bestimmten Frist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer bzw. Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. DS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.
5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist DS berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer seine Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Bei einer Verweigerung der von DS vorgegebenen Montagetermine aller Art haftet der Kunde, wenn dieser die im Vorfeld im mitgeteilten Montagetermine absagt oder den Zutritt ins Haus oder Grundstück verwehrt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.
6. Bestellungen werden seitens DS erst ausgelöst, sobald die 1. Teilrechnung (TR) vollständig bezahlt ist. Sollten Komponenten, die der Kunde laut Bestellung erworben hat, nicht lieferbar sein, so werden diese zwar in der Auftragsbestätigung aufgeführt, jedoch dem Besteller/Käufer nicht in der Teilrechnung berechnet. Diese Komponenten, die keine Zahlung auslösen, werden erst dem Käufer in Rechnung gestellt, wenn die Ware bei DS oder dem Kunden eingetroffen ist oder sicher davon ausgegangen werden kann, dass der Käufer diese angeliefert bekommt. Die Rechnung muss wie auch die vorangegangenen Rechnungen (TR 1 mit 58%, TR 2 mit 27% und TR 3 mit 15%) vor Anlieferung oder spätestens bei Anlieferung bezahlt sein und per Beleg nachweisbar sein. Sollten sich in der Zwischenzeit die Preise der noch ausstehenden Komponenten, erhöht haben, so hat der Käufer diese Preisdifferenz im vollen Umfang zu bezahlen. Der Käufer hat das Recht, die noch ausstehende(n) Komponente(n) identischen Fabrikats anderweitig zu beschaffen. Die Montageverpflichtung für diese anderweitig gekauften Komponenten entfällt damit und DS hat gegenüber dem Käufer diesbezüglich keine Verpflichtung, die Montage dieser Komponenten zu übernehmen. DS kann jedoch, sollte der Käufer den Wunsch äußern, die Montageverpflichtung wahrzunehmen, den Auftrag annehmen und dem Käufer in Rechnung stellen. Diese Montagearbeiten sind dann ebenfalls im Vorfeld nach Übersendung der Rechnung vor Montage zu bezahlen. DS hat jederzeit nach Eingang der ersten TR (58%) das Recht, der Anzahlung zu widersprechen. Ziel des Einspruches ist es, die bereits ausgestellte und dem Kunden zugegangene Auftragsbestätigung (AB) als nichtig zu erklären. Grund

dafür ist zum Beispiel, dass sich in der Zwischenzeit die Preise so deutlich erhöht haben, dass die in der AB gegebene Preisbindung seitens DS nicht mehr haltbar ist. Ebenfalls könnte ein Dach unmontierbar sein oder getroffene Aussagen von Partner wie Außendienstmitarbeitern kann nicht Folge geleistet werden. Bei Preiserhöhungen werden deshalb wie aufgeführt, vorsorglich die nicht lieferfähigen Komponenten aus der Auftragssumme herausgerechnet, um diese dann später nach aktuellen Preisen zu verrechnen.

VI. Gefahrübergang – Versand/Verpackung

1. Verladung und Versand erfolgen versichert zum Kunden bis Bordsteinkante. Die Versandart wird von DS gewählt. DS wird sich bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung – gehen zu Lasten des Käufers.
2. Auf Wunsch und Kosten des Käufers kann die Lieferung durch eine Transportversicherung abgesichert werden. Weitere Verpflichtungen werden von DS nicht übernommen.
3. Für die angelieferte Ware haftet der Kunde vollumfänglich. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass die von der Spedition angelieferte Ware sicher eingelagert wird.

VII. Gewährleistung

1. Für Mängel haftet DS wie folgt:
 - a) Der Kunde hat Sachmängel unverzüglich, nachdem er von den Mängeln Kenntnis erlangt hat, zu rügen. Geschieht dies nicht, gilt die Leistung betreffend den bekannten Mangel als genehmigt. Alle Sachmängel sind dem für den Auftrag zuständigen Installateur sofort mitzuteilen.
 - b) Weist die Anlage bei Abnahme einen Mangel auf, ist der zuständige Installateur zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Ihm ist hierzu eine angemessene Frist einzuräumen.
 - c) Der Kunde hat die Anlage während der Gewährleistungsfrist fachgerecht zu warten und Instand zu halten. Der Kunde stellt sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Anlagenkomponenten haben.
 - d) Unabhängig von den Gewährleistungsansprüchen gewähren zahlreiche Hersteller einzelner Komponenten eine Garantie gemäß den jeweiligen Herstellerangaben auf Grund eines selbstständigen Garantievertrages. Soweit die Hersteller eine Garantieleistung an DS zu erbringen haben, wird die DS daraus entstehende Ansprüche an den Kunden abtreten.
2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind: Natürliche Abnutzung, Schäden infolge unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßige Beanspruchung, Schäden durch ungeeignete Betriebsmittel und Nichtbeachtung von Betriebsanweisungen. Das Gleiche gilt bei Schäden, die durch Änderungen und Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder von DS nicht eingeschalteter Dritter entstehen.
3. Der Guardian Schutzbrief gilt ausschließlich für den Austausch der von DS montierten Photovoltaik-Module. Alle anderen Photovoltaikkomponenten wie Wechselrichter, Speicher, Unterkonstruktion, Kabel, Solaroptimierer usw. sind ausgeschlossen.
4. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden am Objekt, die während der Montage- und Installationsarbeiten (DC- und AC-seitig) durch unsere Mitarbeiter oder Partner verursacht werden, die unter Schönheitsreparaturen fallen.

Zum Beispiel: Schäden am Außen- oder Innenputz, Türen, Türklinken, Türrahmen, Dachrinnen, Fliesen, Geländer, Wintergarten, alle Errichtungen auf dem Dach wie SAT-Schüssel, Fensterrahmen, Leitern, Dachziegel und Kamin.

Sollten Schäden gegenüber DS vom Auftraggeber angezeigt werden, die angeblich aufgrund der Montage- und Installationsarbeiten entstanden sind, so ist der Auftraggeber in der Beweispflicht, dass der jeweilig angezeigte Schaden tatsächlich seitens DS verursacht worden ist.

5. Wird während der Bauphase (Arbeiten am Dach oder im Haus), aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände die Bauphase unterbrochen, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Eine neue Terminvergabe, um die Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen, geht allein von DS aus. Ebenfalls haftet DS nicht für unvorhergesehene Umstände wie zum Beispiel, dass das Flexen am Ziegel aufgrund Alter oder Art des Ziegels nicht möglich macht. Muss deshalb ein Metaldachziegel verwendet werden, damit die Installation weitergeführt werden kann, so wird dieser der Auftragssumme hinzugerechnet und der Kunde hat den Aufpreis hierfür zu bezahlen. DS haftet grundsätzlich nicht für unvorhersehbare Umstände an der Baustelle.
6. Wird nach der Montage und Inbetriebnahme der Photovoltaik Anlage ein Fehler seitens des Kunden festgestellt, so erhält der Kunde seitens DS eine Serviceanforderung. Handelt es sich um einen gerechtfertigten Anspruch aus Garantie und Gewähr, so verpflichtet sich DS, die Reparatur bzw. den Austausch der defekten Komponenten vorzunehmen, sodass der reguläre Betrieb der Photovoltaik Anlage wieder hergestellt ist. Ist der Fehler durch eine unsachgemäße Bedienung oder anderweitigen Eingriff ins System durch den Betreiber/Kunden verursacht worden, so haftet der Betreiber für den entstandenen Schaden gegenüber DS.

VIII. Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit DS den Schaden leicht fahrlässig verursacht hat. Dies gilt nicht für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig Vertrauen darf (Kardinalpflicht). Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinalpflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist gegenüber Unternehmern die Haftung auf den Schaden beschränkt, der für den Servicepartner bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbar war. Das gilt auch für alle Arten von Förderungen.
2. Soweit die Haftung der DS ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die Arbeitnehmer der DS, deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt auch für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn und Einnahmeausfall.
3. DS haftet gegenüber dem Kunden in puncto Lieferung, Verkauf und Installation. Alle Mangelansprüche und Nachbesserungsarbeiten sind direkt an DS zu stellen.
4. DS haftet nicht für Aussagen oder Textformulierungen des Außendienstmitarbeiters, wenn diese seitens DS nicht erfüllt werden können. Erst durch die Auftragsbestätigung, wo die Leistung wie in der Bestellung definiert wiedergegeben wird, wird diese rechtskräftig.

5. DS haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen von Ware, die seitens DS beim Kunden angeliefert wird. Sollte die Ware beschädigt oder in irgendeinem Mangel beim Kunden angeliefert worden sein, so wird DS für einen ordnungsgemäßen Nachbesserung sorgen. Die Nachbesserungspflicht richtet sich nach Lieferzeiträumen und Montage Kapazitäten, die DS zur Verfügung stehen.
6. Hat der Kunde bereits eine Auftragsbestätigung erhalten, so ist diese Auftragsbestätigung für den Kunden bindend. Storniert der Kunde den bereits durch die Auftragsbestätigung bestehenden Vertrag, so wird dem Kunden eine Gebühr von min. 15% des Gesamtauftrages oder die tatsächliche Höhe des Schadens in Rechnung gestellt.
7. Bestellungen aller Art und Höhe dürfen nur durch die Geschäftsleitung, Prokura berechtigten Personen oder vertretungsberechtigten Personen ausgelöst werden. Sollte ein Mitarbeiter diese Berechtigung zur Bestellung erhalten haben, so gibt es hierzu einen Vertrag zwischen DS und dem Mitarbeiter.

IX. Mitwirkungspflichten des Bestellers bei Aufstellung und Dach-Montage/Elektroanschluss und Dachbeschaffenheit

Für die Aufstellung und Montage gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, folgende Bestimmungen:

1. Der Käufer/Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen: Alle Erd-, Bau- und sonstigen branchenfremden Nebenarbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge, die zur Montage und Inbetriebnahme erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen, wie Wasseranschluss. Brennstoffe und Schmiermittel, Energie (Strom) an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Strom, Beleuchtung, sonstige Schutzeinrichtungen. Ebenso muss ein WC gestellt oder den Monteuren der Zugang zu einer vorhandenen Toilette gestattet werden. Der Käufer sorgt auch für einen funktionierenden und für die Übertragung für Speicher und Wechselrichter ausreichendes WLAN und/oder D-LAN oder LAN-Signal, damit die Datenübertragung an Speicher und Wechselrichter problemlos erfolgen kann. Sollte das Signal für eine einwandfreie Kommunikation nicht ausreichen, so muss der Käufer auf eigene Kosten dafür Sorge tragen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit ein ausreichendes Signal für die Datenübertragung installiert wird. Jegliche Zusatzarbeiten, wie zum Beispiel Steckdosen oder andere Tätigkeiten, die im Nachhinein für den ordnungsgemäßen Betrieb der PV-Anlage notwendig sind, müssen vom Kunden bezahlt werden.
2. Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Käufer alle nötigen Angaben über die Lage verdeckter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
3. Verzögert sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch Umstände, die nicht von DS zu vertreten sind, hat der Käufer die dadurch entstehenden Kosten für Wartezeiten und zusätzliche Reisekosten zu erstatten.
4. Die Elektroinstallationen haben durch einen Fachbetrieb zu erfolgen und werden, falls sie zum Leistungsumfang von DS gehören, durch DS oder einen fachlich geeigneten Unternehmer zu den üblichen Stundensätzen gegen Nachweis sowie der Abrechnung der Materialkosten zu üblichen Preisen ausgeführt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5. Alle DC-Arbeiten (Montagearbeiten auf dem Dach bis Wechselrichter) und AC-Arbeiten (Elektroinstallationen inkl. Speicher) werden über DS oder Partnerunternehmen durchgeführt. Alle Nachbesserungsarbeiten erfolgen von DS oder von Partnerunternehmen, die im Auftrag von DS die Montagen/Installationen durchgeführt haben. Ebenfalls sind alle Haftungsansprüche gegenüber den für die Installation/Montagen verantwortlichen Firmen anzuzeigen.
6. Der Kunde stellt mindestens 10 Dachziegel zur Verfügung, die für einen eventuellen Austausch vor Ort herangezogen werden können. Für Ziegelbrüche, die während der Aufdach-Montage (DC-Montage) eintreten, haftet die Montagefirma sowie DS nicht, jedoch verpflichtet sich der Montagebetrieb vor Ort, den Schaden zu reparieren und die Dachziegel auszutauschen, falls die für das Dach richtigen Ziegel vorhanden sind.
7. Sollte der Netzbetreiber die Anwesenheit eines Mitarbeiters von DS für die Zählerersetzung wünschen, so wird ein Pauschalbetrag von 299,00 € fällig plus 0,90 Ct. pro gefahrenen km. Es gilt die Wegstrecke des jeweiligen Ausgangortes von DS, entweder Augsburg Wildtaubenweg 20 oder Bodnegg, Birkenstraße 6. Es werden die Gesamtkilometer für Hin- und Rückfahrt dem Kunden in Rechnung gestellt.
8. Sollte der Kunde die AC (Elektro)-Arbeiten selbst ausführen wollen, so muss er auch dafür sorgen, dass die Abnahme der Elektroarbeiten über einen Elektromeister seiner Wahl erfolgen muss. DS übernimmt keine Verantwortung über die Elektroarbeiten, die der Kunde selbst ausgeführt hat.
9. Sollte sich herausstellen, dass das Dach für die DC-Aufdach-Monteur nicht montierbar oder unter schweren Umständen nur montierbar ist, so kann DS bei Unmöglichkeit der Montage die Montagearbeiten abrechnen und verweigern. Der Kunde muss DS vollumfänglich über den Zustand und Beschaffenheit des Daches informieren. Ist der Dachstuhl instabil, aufgrund Alters, einem vorausgegangenem Brand oder einem Qualitätsmangel, so kann DS die Montage verweigern, bis der Dachstuhl wieder in einem begehbaren und rechtlich einwandfreien Zustand ist. Bei Mehrarbeit, weil das Dach unvorhergesehen Hindernisse birgt, wie zum Beispiel, dass Dachsparren unter den Dachziegeln nicht sichtbar sind oder Verschalungen, die DS vor der Montage nicht bekannt waren und auch separat im Besprechungsprotokoll seitens des Kunden angegeben werden müssen, kommt pro Modul eine Pauschale von 49,00 € hinzu.
10. Wenn während der Montage eine Veränderung stattfinden muss, weil die Vor-Ort-Gegebenheiten diese Veränderung erfordern, so wird der Kunde über diese Veränderung telefonisch, persönlich vor Ort oder per E-Mail informiert. Erst nach Einigung und schriftlicher Vereinbarung wird die Baustelle fortgesetzt.
11. Weicht die bestellte Modulanzahl von der Anzahl in der Auftragsbestätigung ab, so erhält der Kunde pro Modul einen fest definierten Betrag als Gutschrift. Erhöht sich die Anzahl der Module, so bestätigt der Kunde per Mail seinen Wunsch nach Erhöhung von Modulen, die ihm dann in einer separaten Rechnung ausgewiesen zugesandt wird. Diese Rechnung wie auch die Gutschrift seitens DS sind binnen 7 Tagen zu bezahlen.
12. Sollte der Kunde eine außerordentliche Zahlungsvereinbarung haben, wie zum Beispiel 80% Bezahlung der Gesamtsumme laut Auftragsbestätigung nach Modulmontage, so ist die Zahlung binnen 48 Stunden fällig, sobald die Monteure die für die Modulmontage notwendige Unterkonstruktion installiert und die dafür vorgesehene Module montiert haben. Auch ein vom Kunden angezeigter Mangel verpflichtet zur Zahlung der wie in der Auftragsbestätigung definierten Anzahlungssumme. Der

Mangel wird seitens dem Installateur binnen 4 Wochen korrigiert, wenn die Korrektur innerhalb von diesem Zeitraum möglich ist.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bzw. an installierten Komponenten geht erst mit der vollständigen Zahlung des Entgelts auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts behält sich DS das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor. Falls der Besteller/Käufer eine veränderte Zahlungsbedingung, wie zum Beispiel 80% nach Modulmontage seitens DS zugesprochen bekommen hat, so hat der Besteller/Kunde diesen Betrag binnen 48 Stunden nach Modulmontage zu überweisen. Die installierte Ware, im konkreten Fall die Module und die Unterkonstruktion sind so lange Eigentum von DS bis zur vollständigen Bezahlung der ausgewiesenen Summe.
2. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist DS nach erfolgloser Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Komponenten heraus zu verlangen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Ware durch DS liegt ein Rücktritt vom Vertrag. DS ist nach Rückerhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die gegenüber DS bestehenden Verbindlichkeiten - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen. Der entstandene Schaden geht zu Lasten des Kunden.
3. Bis zum Eigentumsübergang hat der Kunde die Komponenten zu warten und angemessen zum Neuwert gegen Brand, Diebstahl und die sonst üblichen Risiken zu versichern.
4. Wird die von DS gelieferte Vorbehaltsware mit in fremdes Eigentum stehender Ware verarbeitet oder verbunden, steht DS das Eigentum an der neuen Sache in dem Teil zu, der dem Rechnungswert der Ware im Verhältnis zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung entspricht. Erwirbt der Käufer kraft Gesetzes das Alleineigentum an der neuen Sache durch Verarbeitung oder Verbindung, ist DS mit ihm darüber einig, dass er DS das Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis unseres Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der entstandenen neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung überträgt und diese unentgeltlich für DS verwahrt
5. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Komponenten untersagt. Die Weiterveräußerung der Komponenten ist dem Kunden nur gestattet, wenn er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Komponenten entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an DS ab. DS ermächtigt den Kunden widerruflich, die an DS abgetretenen Forderungen für Rechnung der DS im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
6. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter wird der Kunde auf das Eigentum von DS hinweisen und DS unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, DS die im Zusammenhang mit der Durchsetzung unserer Eigentumsrechte entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

XI. Abnahme

1. Sollte eine Abnahme vereinbart worden sein, so unterzeichnen Kunde und Installationsbetrieb dieses dafür vorgesehene Dokument. DS kann sich bei der Durchführung der Abnahme und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls von einem von ihrem beauftragten Dritten vertreten lassen.
2. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Anlage nicht innerhalb einer ihm von DS gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl der Kunde dazu verpflichtet ist. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Anlage vom Kunden vorbehaltlos in Gebrauch genommen worden ist.
3. Weicht die bestellte Modulanzahl von der Anzahl in der Auftragsbestätigung ab, so erhält der Kunde pro Modul einen fest definierten Betrag als Gutschrift. Erhöht sich die Anzahl der Module, so bestätigt der Kunde per Mail seinen Wunsch nach Erhöhung der Stückzahl dieser Module, die ihm dann in einer separaten Rechnung ausgewiesen zugesandt wird. Diese Rechnung wie auch die Gutschrift seitens DS sind binnen 7 Tagen zu bezahlen.

Schadensersatzzahlungen aufgrund weniger installierten Modulen und einer daraus resultierten Leistung wie in der Auftragsbestätigung ausgewiesen weisen wir zurück.

XII. Eigenleistung

1. Sollte der Kunde Eigenleistungen anmelden, so müssen diese vor der Bestellung mit DS besprochen und definiert werden. Alle Eigenleistungen müssen in der Bestellung respektive in einem Besprechungsprotokoll protokolliert werden, die dann in der Auftragsbestätigung schriftlich verankert dem Kunden bestätigt werden. Alle Eigenleistungen sind auf vorher definierte Bereiche begrenzt. Diese Bereiche sind AC (Wechselstrom/Elektro) -Leistungen, DC (Aufdach) -Montage. Gerüststellungen seitens des Kunden wie zum Beispiel bei Neubauten werden dem Kunden nicht vergütet, weil auch die Gerüststellung seitens DS kostenlos ist. Die Gerüststellung wird nur dann in Rechnung gestellt, wenn es sich um ein Sondergerüst handelt. Sollte der Kunde ein Gerüst vor Ort montiert haben, so muss dieses nach UVV (Unfallverhütungsschriften) aufgebaut worden sein. Nicht vorher besprochene und schriftlich niedergelegte Dienstleistungen seitens des Kunden oder Eigenleistungen, die nach der Bestellung vom Kunden ausgeführt werden, können nicht als Rabatt oder Gutschrift berücksichtigt werden. Der in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Kaufpreis ist dann im vollen Umfang fällig.

XIII. Änderungsvorbehalte

1. Für den Fall, dass der Gesetzgeber oder die Finanzverwaltung ihre Auffassung zur Umsatzsteuerfreiheit von notwendigen Komponenten gleich welcher Art, beim Erwerb respektive zum Betreiben von Solaranlagen ändert, behalten wir uns eine Nachberechnung der Umsatzsteuer in Höhe von 19% vor.
2. Der Kunde erhält vor Montage seitens DS einen Modulbelegungsplan per Mail zugesandt. Dieser Plan zeigt die Modulanzahl und muss seitens des Kunden mindestens 7 Tage vor Montagebeginn bei Änderungswünschen schriftlich per Mail widersprochen werden. Die E-Mail-Adresse des Änderungswunsches lautet: info@dsk.gmbh. Verstreicht diese Frist, so wird eine Bearbeitungsgebühr für die

Neuplanung von 350,00 € fällig. Ebenfalls wird eine Gebühr von 75,00 € pro Modul fällig, wenn Neuplanungen vor Ort stattfinden müssen, weil der Kunde vor Ort den Monteuren seine Änderungswünsche bezüglich Modulanordnung äußert. Wird eine völlig neue Planung erwünscht, die die alte Planung zunichtemacht, so wird dem Kunden ein neues Angebot über die neue Montage unterbreitet. Der Abbruch der Baustelle und Verzögerungen und damit verbundenen Ausfallzeiten hat der Kunde zu tragen. Alle Veränderungen bezüglich Montage vor Ort müssen erst durch DS genehmigt werden.

3. Die in der Offerte enthaltene Position „Energiemanagement“ ist ein freiwilliges Angebot der DS und kann jederzeit widerrufen werden. Gründe hierfür können sein, dass eine Weiterführung der angegebenen Position unmöglich ist, weil der Anbieter des Energiemanagementsystems a.) insolvent ist b.) eine weiterführende Partnerschaft nicht mehr wünscht c.) die Preise, um eine Lieferung an den Kunden zu gewährleisten, zu hoch sind d.) weitere, derzeit nicht definierbare Gründe eine Lieferung an den Kunden von DS unmöglich machen. Das Energiemanagement ist zum Ende eines jeden Monats mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar.

XIV. Sonstiges

Der Kunde, wenn nicht anders in der Bestellung und Auftragsbestätigung definiert, erhält bei der Lieferung von Metalldachziegeln immer verzinkte Standardmetalldachziegel. Er hat keinen Anspruch, wenn nicht anders in der Auftragsbestätigung definiert, auf farbige Metalldachziegel. Sollten farbige Metalldachziegel bestellt und verbaut werden, dann sind nur die außenliegenden und sichtbaren Metalldachziegel in Farbe. Die unter den Modulen liegenden Metalldachziegel sind Standardmetalldachziegel und verzinkt.

1. Die im Angebot dargestellten Photovoltaik-Komponenten sind Original Hersteller oder White Label Produkte. Wird ein White Label Produkt verkauft und ist dieses nicht lieferbar, so kann DS das Original Produkt liefern. Es können aus dieser veränderten Lieferung keine Schadensersatzforderungen abgeleitet werden, da Leistung und Inhalt identisch sind.

XV. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen wird ausgeschlossen.
2. Ist der Anlagenbetreiber Kaufmann oder hat er seinen Wohnsitz nicht im Inland vereinbaren die Parteien Augsburg/Deutschland als ausschließlichen Gerichtsstand.

XVI. Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

- Stand: 08.02.2024 -